

Die Heimatzeitung

Aus Bischofswerda und Umgegend

Bischofswerda, 7. November

Dettow-Vorbed im Schützenhaus

Die über vierjährige heldenhafte Verteidigung von Deutsch-Ostafrika gegen eine erdrückende Uebermacht von Engländern, Belgiern und Portugiesen gehört zu den größten Ruhmesstücken der Kriegsgeschichte. Als General v. Dettow-Vorbed am 13. Nov. 1918 auf Befehl der Novemberregierung gestiegen war, die Waffen zu strecken, da hatte ein Selbstenlamp ohne gleichen sein Ende erreicht, dem auch der Gegner keine Anerkennung nicht versagen konnte. Unbestreitbar ist Dettow-Vorbed geblieben. Seine Leistungen in einem ungleichartigen Kampf und sein Organisationsstalent stellen ihn für immer in die erste Reihe unserer Führer im Weltkrieg.

Gestern abend stand nun der Held von Deutsch-Ostafrika wieder vor uns, nachdem er schon einmal, vor 14 Jahren, zu uns gesprochen hatte. Saal und Galerie des Schützenhauses waren überfüllt, besonders zahlreich war die Jugend des Führers vertreten. Als Oberlehrer Rabe im Namen des Reichskolonialbundes und der Veranstalter des Abends (Schützenhauswächter Warkau und das Volkshilfswort) General v. Dettow-Vorbed begrüßte, da rauchte langanhaltender Beifall dem Helden entgegen, der sich wiederholte, als General v. Dettow-Vorbed das Podium betrat. Er dankte erst herzlich für die ihm in Bischofswerda bereitzete Aufnahme und die vielen Freundschaften, die ihm im Laufe des Tages erwiesen wurden. Und nun begann General v. Dettow-Vorbed mit einer fesselnden Schilderung des jähren Kampfes um Deutsch-Ostafrika. Unsere Kolonien waren in keiner Weise für den Krieg vorbereitet. Es waren weder Munition noch sonstige Vorräte für den Kriegfall vorhanden, dazu war man vollständig abgeschnitten von der Heimat, und die Truppe zum größten Teil noch mit der veralteten Jägerbüchse von 1871 ausgerüstet. Trotzdem hat die deutsche Schützentruppe in den ersten beiden Jahren glänzende Leistungen vollbracht und den Engländern u. Belgiern vernichtende Schläge ausgeführt, doch im März 1916 wendete sich das Blatt. Das stolze England konnte die beschämende Schlappe auf seinem ureigensten Gebiet, dem Kolonialkrieg, nicht hinnehmen, es setzte darum starke Kräfte, insgesamt etwa 300 000 Mann, in Deutsch-Ostafrika ein. Nun war der Feind zu übermächtig geworden, und es begann jetzt für die Deutschen ein zäher Rückzugskampf, ein Duldungskampf, den der von allen Hilfsmitteln abgeschnittene nur auf eine kleine Truppe von etwa 2000 weißen u. 3000 farb. Truppen sich stützende Dettow-Vorbed mit zäher Energie weiterführte, um die zahlreichen feindlichen Kräfte zu binden und die Kameraden in der Heimat in ihrem schweren Kampf zu entlasten. Durch die inzwischen erfolgte Kriegserklärung Portugals war der Ring um ihn völlig geschlossen. Mehr und mehr nach Süden gedrängt, gelang es ihm, die Portugiesen vernichtend zu schlagen und den Ring auf portugiesisches Gebiet zu durchbrechen, wo er tief nach Portugiesisch-Ostafrika hineinführte. Im Herbst 1918 war er in Britisch-Rhodesia eingedrungen und dort mußte dann infolge der Ereignisse in der Heimat im November 1918 die Waffenstreckung erfolgen. Schlacht und einfach schilderte General v. Dettow-Vorbed dieses heldenhafte Ringen, aber es wirkte wie ein spannender Roman und alles folgte mit größter Aufmerksamkeit dem Redner. Mit gemühtem Genuß wurde er manche Episode zu erzählen, auch interessante Bilder vom Leben der Kameraden er in seinen Worten ein. Reicher Beifall dankte ihm am Schluß. — General v. Dettow-Vorbed war bereits am gestrigen Vormittag in unserer Stadt eingetroffen. Es wurde ihm auf dem Rathaus vom Bürgermeister ein Empfang bereitet. Als großer Jagdfreund war er dann einer Einladung hiesiger Jäger zur Jagd gefolgt.

Schutz vor Fahrrad Diebstahl — angeschlossen! Ein Mitte September in Bischofswerda gestohlenes Rennrad wurde etwa 4 Wochen später in Burgen in einem Mühlgraben liegend aufgefunden. Da sich ähnliche Fälle in letzter Zeit häufen (ein zweites gestohlenes Rad wurde z. B. in Waugen aufgefunden, während hier ebenfalls oft herrenlose Räder gefunden werden), liegt die Vermutung nahe, daß es sich bei den Tätern um landfremde Personen handelt. Bei etwaigen verdächtigen Beobachtungen wolle man die Polizei benachrichtigen, während die beste Vorbeugungsmaßnahme das Anschließern der Räder ist.

Zwei Eier auf 2 47

Dresden, 7. November. Im Bereiche der Landwirtschaft Sachsen werden bis 12. November auf den Abschnitt L 47 zwei Eier für jeden Verbraucher ausgegeben.

Noch mehr Schweinefleisch aus Küchenabfällen

Pollzeiverordnung regelt Sammlung — Bisher 1200 ESW-Mästereien

Bd. Berlin, 7. Nov. (Fig. Funkm.) Der Reichsinnenminister hat kürzlich die Gemeinden und Gemeindeverbände erneut auf die ernährungspolitische Bedeutung des Ernährungshilfswertes hingewiesen und betont, daß die Arbeiten zum Ausbau dieses Wertes im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten nach wie vor zu fördern sind. Der sich daraus ergebenden Forderung nach einer restlosen Erziehung aller Küchenabfälle wird jetzt durch eine Polizeiverordnung über das Sammeln von Küchen- und Nahrungsmittelabfällen Rechnung getragen. Darin werden die Grundzüge festgelegt, nach denen sich die Haushaltsvorstände, die Inhaber von Betrieben sowie die Hausbesitzer an der Durchführung der Abfallsammlung zu beteiligen haben. Die Bestimmungen der am 1. November im ganzen Reichsgebiet in Kraft getretenen Polizeiverordnung finden sich nur in den Gemeinden oder Gemeindebezirken Anwendung, in denen das Ernährungshilfswort bereits die Küchen- und Nahrungsmittelabfälle zur Schweinefleisch-erzeugung erfährt. Die Sammlung der Abfälle kann also erst dann beginnen, wenn die erforderlichen Einrichtungen zu ihrer Verwertung geschaffen worden sind. Der Beginn der Sammlung wird jeweils vom ESW bekanntgegeben.

Das ESW zur Sammlung der Abfälle ausgerufen, dann sind die Haushaltsvorstände nach der Polizeiverordnung verpflichtet, ihre Küchen- und Nahrungsmittelabfälle dem ESW zur Verfügung zu stellen und sie regelmäßig in die dafür vorgesehenen ESW-Hausabfallsammelbehälter zu schütten. Für die Hausfrauen, die bis bisher schon bereitwillig dieser keinen Abbruch unterzogen haben, bedeutet die neuen Vorschriften keine Abänderung des bisherigen Zustandes. Sie werden die Küchen-

abfälle weiterhin sammeln und dafür sorgen, daß nichts in den Abfallsammelbehälter zu verwerfen ist. Und die Inhaber von Betrieben, in denen Nahrungsmittelabfälle entstehen, müssen diese nunmehr für das ESW sammeln.

Soweit Tierhalter bisher Küchenabfälle zur Verfütterung für die eigenen Tiere gesammelt haben, entfällt die Pflicht, die Abfälle dem ESW zur Verfügung zu stellen. In diesen Fällen wird nach eingehender Prüfung im Einvernehmen mit dem ESW eine besondere polizeiliche Genehmigung erteilt. Die Hauseigentümer haben die Aufgabe, die vom ESW genehmigten Sammelbehälter zu beschaffen, die bei den Ortsgruppen der NSD zu einem angemessenen Preise erhältlich sind. Sie haben weiter für die Aufstellung an geeigneten weitergeschützten Stellen und für die regelmäßige und gründliche Reinigung zu sorgen. Die Polizeiverordnung bestimmt weiterhin, daß Personen, die Küchen- und Nahrungsmittelabfälle zu gewerblichen Zwecken sammeln wollen, eine ortspolizeiliche Erlaubnis beantragen müssen.

Mit dieser Regelung sind alle Voraussetzungen für eine wirtschaftliche und restlose Erzeugung der Küchen- und Nahrungsmittelabfälle zur Schweinefleisch-erzeugung geschaffen. Es ist damit zu rechnen, daß die Zahl der schon vorhandenen bzw. vor der Fertigstellung stehenden 1200 ESW-Mästereien in nächster Zeit weiter steigen wird. Dementsprechend wird sich der Beitrag des ESW zur Nahrungssicherung des deutschen Volkes stetig erhöhen. Seit Einführung des ESW bis zum Kriegsausbruch sind in den ESW-Mästereien bereits über 24 Millionen Kilogramm Schweinefleisch und Fett aus Küchenabfällen erzeugt worden.

Einigungs, 7. November. Wagen mit Weibsfäden umgekippt. Auf der Staatsstraße von Einigungs nach Waugen ereignete sich ein Unfall, der noch glimpflich abließ. Ein mit Weibsfäden schwer beladener Wagen (Tafelwagen) fuhr am Sonnabend in Richtung Waugen. Bergab kam der Wagen plötzlich ins Rollen, überschlug sich und kippte um. Einige Weibsfäden plachten, der größte Teil jedoch blieb glücklicherweise unberührt, so daß kein größerer Sachschaden entstand. Die vor dem Wagen gefahrenen Pferde blieben unversehrt, auch kamen Menschen nicht zu Schaden.

Wagen, 7. Nov. Ein treuer Kämpfer des Führers heimgegangen. Witten aus einem arbeitsreichen und schaffensfrohen Leben (siehe am Sonnabend Bg. Wauger) ist am 7. Nov. der derzeitige Geschäftsführer der Kreisverwaltung der Deutschen Arbeitsfront in Waugen, Walter Lehmann, an seiner parteiamtlichen Tätigkeit in weiten Kreisen bekannt. Die Partei und die DAF verlieren in dem Toten einen tüchtigen und treuen Mitarbeiter.

Wagen, 7. November. Die Vorratskammer eines Hotels ausgedünnt! Am Sonnabend, vermutlich in den Abendstunden, wurde in einem hiesigen Hotel ein frecher Diebstahl verübt. Der Täter entwendete aus der Vorratskammer fast sämtliche Fleisch- und Wurstwaren. Etwaige sachdienliche Angaben, die zur Aufklärung des Falles dienen können, werden an den Genarmerieposten im Rathaus erbeten.

Jahrespreismäßigung zum Besuche Verwundeter

Die Deutsche Reichsbahn gewährt ab 15. November folgenden Angehörigen deutscher Teilnehmer am gegenwärtigen Krieg eine Jahrespreismäßigung von 50 v. H. zum Besuche der in ärztlicher Pflege befindlichen verwundeten oder kranken und zur Teilnahme an der außerhalb des Heimatortes stattfindenden Verbringung von verstorbenen deutschen Teilnehmern am gegenwärtigen Krieg a) den Eltern, Ehegatten, Kindern, Geschwistern und Verlobten, auch Stiefeltern oder -kindern und Adoptivkindern oder -kindern; b) Großeltern, Enkelkindern, Schwieger- und Stiefeltern sowie Geschwistern der Ehefrau des Kriegsteilnehmers. Angehörige unter b) erhalten die Jahrespreismäßigung nur, wenn sie die unter a) genannten Angehörigen vertreten, weil diese nicht mehr leben oder aus besonderen Gründen nicht reisefähig sind. Die Entfernung für die einfache Fahrt muß mindestens 50 Km. betragen. Bei Benutzung zulassungspflichtiger Züge sind die vollen Zuschläge zu zahlen. Kinderermäßigungen, die nicht in der Bage sind, das ermäßigte Fahrgehalt zu zahlen, können von den NSD-Dienststellen Gutscheine erhalten, gegen deren Vorlage am Jahresbilanzschalter das Fahrgehalt gestundet wird. Die erforderlichen Angaben zur Inanspruchnahme der Ermäßigung sind in einem der Fahrkartenausgabe vorzulegenden Antrage von der Polizeibehörde zu beschaffen.

„Mutter“ für einjame Soldaten

Eine Aktion der Reichsfrauenführung
Die Reichsfrauenführung hat eine Aktion zugunsten der einjamen Soldaten eingeleitet, jener Männer im Feldgrauen Rod, die keine Verwandten in der Heimat haben, und die dennoch ebenso aus der Heimat betreut werden sollen wie ihre Kameraden mit Familie. Wie in einem ersten Briefchen berichtet bekannt gegeben wird, konnten bisher schon über 2000 Anschriften einjamer Soldaten durch die Reichsfrauenführung der Frauenvereine an Volksgenossen in der Heimat vermittelt werden. Viele Briefwechsel haben sich angebahnt, und in manchen einjamen Unterständen, zu manchen fernen Wachtposten brachte ein Heimatbrief von unbekannter Hand unerwartete Freude. Immer weitere Kreise zieht die Feldpostvermittlung, immer höher häufen sich in den Räumen der Reichsfrauenführung die täglich einlaufenden Briefe. Während Kinder und junge Menschen meist sachlich und knapper schreiben, sind es vor allem die Briefe älterer Männer und Frauen, die sich durch besondere Offenheit und Herzlichkeit des Tones auszeichnen. Hunderte von Mütterbriefen sind darunter. Eine Witwe mit vier Kindern, die nicht mit Glücksgütern gesegnet ist, berichtet, daß sie schon ein Mädchen für einen elternlosen Soldaten gepack hat, „denn wenn's für die vier eigenen Buben reicht, reicht's auch noch für einen fünften“. Verschiedene Familien haben Vertuendete, verwaisete Soldaten zur Erholung zu sich ein. Immer wieder liest man den Satz: „Ich möchte einem Soldaten die Mutter erleben.“ Die Briefe der Männer bezeugen das Erlebnis des Krieges. Viele von ihnen waren im Weltkrieg schwer verwundet, haben Söhne und Kameraden im Felde verloren. Immer wieder liest man, daß sie „leider nicht eingezogen sind“ und daß sie nun fast beschämt bequemen und gesichert ihr Leben weiterfahren können, während die Soldaten draußen für den Deutschland auf der Wacht stehen. Weibsmänner haben aus einem Gemeinschaftslager haben für Mädchen zusammengelegt und zahllos sind die besonderen Ueberraschungen, die die Arbeiter und Bauern in der Heimat für die Feldgrauen ausgedacht haben.

Rücktrittsrecht der Einberufenen

Berlin, 7. Nov. (Fig. Funkm.) Nach dem geltenden Recht wird durch die Einberufung zu einer Dienstleistung im Wehrdienst das bestehende Beschäftigungsverhältnis nicht gelöst. Die beiderseitigen Rechte und Pflichten rufen für die Dauer der Einberufung. Indessen bleibt das Recht des Beschäftigtenmißliebtes auf Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses unberührt.

Der Unternehmer kann das Beschäftigungsverhältnis nur kündigen, wenn der Reichstreuhänder der Arbeit dies zuläßt. Dierdurch wird, wie der Reichsarbeitsminister in einem Erlass an die Arbeitsämter ausführt, dem zum Wehrdienst einberufenen Arbeitskräften ihr Arbeitsplatz erhalten, es sei denn, daß sie ihrerseits von dem Rücktrittsrecht, das die Verordnung vom 1. September nicht einschränkt, Gebrauch machen. In dies der Fall, so ist die Zustimmung des Arbeitsamtes nicht erforderlich, denn für die Beschränkung des Rücktrittsrechtes der zum Wehrdienst Einberufenen liegt auch kein arbeitsunfähiges Bedürfnis vor, da diese Arbeitskräfte dem Arbeitsamt nicht zur Verfügung stehen.

Ämliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe zur Abgabe von Volksgasmasken

Nachdem der Feind im Osten niedergelämpft ist, sind Gasmasken in unserem Gebiet zunächst nicht mehr unbedingt notwendig. Wer eine Volksgasmaske besitzt, hat sie zugunsten der deutschen Volksgenossen im Westen des Reiches, die noch nicht außerhalb jeder Gefahr sind, abzugeben. Unter Bezugnahme auf § 15 Nr. 5 des Reichsleistungsgesetzes vom 1. September 1939, RGBl. I S. 1645, in Verbindung mit der Bekanntmachung von Bedarfsstellen außerhalb der Wehrmacht, die zur Inanspruchnahme von Leistungen nach den §§ 3b, 14 und 15 Nr. 5 des Reichsleistungsgesetzes berechtigt sind, vom 13. Oktober 1939 (RGBl. I Nr. 22) ergeht deshalb folgende Aufforderung:

1. Jeder Eigentümer einer Volksgasmaske hat sie unverzüglich, wenn vorhanden, in dem Originalkarton verpackt, abzuliefern.
2. Die Ablieferung hat bei den unten aufgeführten NSD-Dienststellen zu erfolgen, denen auf Anweisung des Reichsministers der Luftfahrt und Oberbefehlshabers der Luftwaffe von den Landräten und Oberbürgermeistern im Einvernehmen mit der NSDAP die Einsammlung der Volksgasmasken übertragen worden ist.
3. Für die erfolgte Ablieferung einer Volksgasmaske erhält der Ablieferer von der zuständigen Dienststelle der NSDAP im Auftrage der von mir entsprechend angewiesenen Landräte und Oberbürgermeister eine Leistungsbescheinigung.
4. Wer seine Volksgasmaske nicht selbst gefaßt, sondern von seiner Dienststelle oder seinem Betrieb empfangen hat, hat die Gasmaske nicht unmittelbar an seine zuständige NSDAP-Dienststelle, sondern an seine Dienststelle oder seinen Betrieb abzuliefern, es sei denn, daß die Dienststelle oder der Betrieb ihn zu einer unmittelbaren Ablieferung an die NSDAP-Dienststelle ermächtigt. Die Dienststelle oder der Betrieb geben ihrerseits die gesammelten Gasmasken der Gefolgschaftsmitglieder an die für sie zuständige NSDAP-Dienststelle gegen Empfang der Leistungsbescheinigung gemäß Nr. 3 ab.
5. Wer der Aufforderung zur Abgabe nicht nachkommt, kann sich nach § 34 des Reichsleistungsgesetzes strafbar machen.

Von der NSDAP. — Amt für Volkswirtschaft — Kreis Waugen sind als Annahmestellen die folgenden NSDAP-Ortsgruppen — Leiter für Volkswirtschaft — bestimmt worden:

Waugen-Mitte Kesselfstr. 32, I	
Waugen-Nord	
Waugen-Ost Wallstr. 3	
Waugen-Süd Strehlaer Str. 36	Dienstag u. Freitag
Waugen-West in der Michaelischule	18-20 Uhr
Dresdner Str. 14	
Großpostwitz im Geschäftszimmer	
Hauptstraße (Wägerschänke)	
Rirschau im Geschäftszimmer Callenberger Str. (Spritzenhaus)	Montag u. Mittwoch
Neulisch (Lausitz) Gemeindevorstand	19-21 Uhr
Sobland/Elbe im Geschäftszimmer, Rathaus	Dienstag u. Freitag
Witten im Geschäftszimmer, Mittelstraße	17-20 Uhr
Waugen, am 1. November 1939,	
Der Landrat zu Waugen	
Der Oberbürgermeister zu Waugen	

Essentielle Erinnerung an die Steuerzahlung

Es wird an die Zahlung folgender Steuern erinnert:

1. der am 10. November 1939 fälligen Umsatzsteueranzahlungen für Monatszahler,
 2. der am 5. November 1939 fällig gewordenen sowie der bis zum 20. November 1939 zu entrichtenden Lohn- und Wehrsteuer nebst Kriegszuschlag,
 3. der bis zum 10. November 1939 zu entrichtenden Vermögenssteuer,
 4. der bis zum 10. und 20. November 1939 zu entrichtenden Beförderungsteuer,
 5. des bis zum 10. November 1939 zu entrichtenden Kriegszuschlages zum Kleinhandelspreis für Vikare, Weinbrand und Spirituosen, der im Monat Oktober 1939 von den Verbrauchern zu erheben war,
 6. des bis zum 20. November 1939 zu entrichtenden Kriegszuschlages zum Kleinhandelspreis für Bier, Tabakwaren und Schaumwein für den Monat Oktober 1939, der von den Steuerzahlern (Brauereien, Biervertellern, Tabakwaren- und Schaumwein-Herstellern) abzuführen ist,
 7. des Steuerabzugs von Auf- | Die Steuerabzugsbeträge sind binnen einer Woche nach Zustehen der Vergütungen bzw. des Kapitalertrags abzuführen.
 8. des Steuerabzugs vom Ka- |
- Wer nicht pünktlich zahlt, hat einen Säumniszuschlag von 2 v. H. des rückständigen Steuerbetrages zu erwarten und sofortige Zwangsvollstreckungsmaßnahmen zu erwarten.
- Finanzamt Bischofswerda (Sa.), am 7. November 1939.

Das heutige Blatt umfaßt 6 Seiten.
Hauptschreiber: Kreisdirektor Max Hederer. Verantwortlich für Politik, Unterhaltung, Heimatsort, Widerstand und den übrigen Text: Max Hederer; für die Angelegenheiten: Melanie May; Text und Verlag von Friedrich May, sämtlich in Bischofswerda. — Dresdener Schriftleitung: Walter Schur, Dresden 8, Wladimirstraße 24. — Zur Zeit in Preisliste Nr. 5 gültig.

Gutes Licht erleuchtet jede Arbeit!
Man muß aber die richtigen Lampen in erforderlicher Stärke verwenden. Zur Arbeit an der Hobelbank gehört eine Leuchte mit einer 60-Watt-OSRAM-Lampe. Verlangen Sie in den Elektrolicht-Fachgeschäften immer die innenmantierten OSRAM-D-LAMPEN

